

**Ehrenordnung
der Stadt Gronau (Westf.)
vom 07.09.2005**

Zentrale Verwaltungsaufgaben

Ratsbeschluss vom 07.09.2005;
in Kraft getreten am 08.09.2005

Änderungen bzw. Ergänzungen

**Ehrenordnung der Stadt Gronau (Westf.)
vom 07.09.2005**

Der Rat der Stadt Gronau (Westf.) hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 07.09.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

**§ 1
Auskunftspflichten**

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

- 1. Name, Vorname**
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
- 3. Gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere**
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit:**
Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherrn,
Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion.
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden:**
Art des Gewerbes und Angabe der Firma.
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen:**
Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,

- 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,**
 - 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien,**
 9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Gronau.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
 - (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen.
 - (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW, eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 **Ziffer 1 und 3 bis 8** werden von der Verwaltung für die Einsichtnahme durch interessierte Bürger aufbereitet. Auf der Internetseite der Stadt Gronau wird an geeigneter Stelle auf die Möglichkeit der Einsichtnahme dieser Daten im Fachdienst Innere Verwaltung ganzjährig hingewiesen.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Absatz 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Veröffentlichung

Die Anschrift sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können¹⁾ veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Abs. 1 oder § 17 KorruptionsbG besteht.

¹⁾ vgl. § 43 Abs. 3 S. 4 GO NW

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung im Rat der Stadt Gronau in Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Rats und der Ausschüsse der Stadt Gronau (Westf.) vom 07.09.2005

Name, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

Herrn
Bürgermeister

-persönlich-

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 07.09.2005 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand ledig verheiratet geschieden

2. Ich bin berufstätig nicht berufstätig

3. Berufliche Tätigkeit:

3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche

Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung

--

3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Freiberufliche/sonstige selbständige berufliche Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit	ggf. Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.4 Bei mehreren Berufen:**Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit**

<u>Berufszweig</u>	ggf. Bezeichnung und Anschrift der Firma

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes

ja nein

4.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswert- bescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/ Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbauerecht/ Nießbrauchrecht)

**5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeits-
schwerpunkt in der Stadt Gronau beteiligt**

ja nein

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Gronau

ja

nein

6.1 Falls ja:

Name/Anschrift/ Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.2 Ich bin Mitglied eines sonstigen Organs/Beirates eines privatrechtlichen Unternehmens

Name/Anschrift/ Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.3 Ich bin Mitglied eines/einer in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens z. B. Körperschaft/Stiftung/Gebietskörperschaft/Anstalt öffentlichen Rechts:

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zurückgeht.)

Name/Anschrift/ Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

ja

nein

7.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

Vertretung fremder Interessen/Beratung/Erstellung von Gutachten für Einwohner der Stadt

Name	Vorname	Anschrift

8. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen aus

ja nein

8.1 Falls ja:

in: Berufsverbänden/Wirtschaftsvereinigungen

Sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen

Genauere Bezeichnung/ Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.“

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschlussgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschlussgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

....., den

Unterschrift